

hatten¹⁵. Ob er auch für das angehängte *Rescriptum* des Jahres 1444 verantwortlich war, ist schwer zu entscheiden. Der Text macht einen nicht ganz vollständigen Eindruck und lässt die Möglichkeit offen, dass es sich um einen bloßen Entwurf eines solchen Schreibens handelt. Auf Hermann Zoest als Verfasser lässt der am Ende anklingende Aufruf schließen, die Kalenderreform endlich auf den Weg zu bringen. Dagegen spricht indes das Jahr der Abfassung, da Hermann nach derzeitigem Kenntnisstand Basel bereits 1443 verließ und in seine westfälische Heimat zurückkehrte, wo er 1445 verstarb¹⁶. Allerdings ist bekannt, dass Hermann 1430 in Köln ein Theologiestudium begonnen hatte¹⁷, was die Vermutung offen lässt, dass er auch in späteren Jahren noch Beziehungen zu seiner einstigen *alma mater* unterhielt. Die Tatsache, dass uns das Schreiben ausgerechnet in einer 'seiner' Handschriften begegnet, mag damit erklärlich sein, dass er im besagten 'Osterstreit' als Mittelsmann zwischen Konzil und dem Kölner Klerus fungierte.

Doch was hat es mit der im Titel erwähnten Meinungsverschiedenheit (*discensio*) überhaupt auf sich? Zunächst ist zu beachten, dass das besagte Jahr 1444 das erste des von der Kirche zur Festrechnung genutzten 19jährigen Mondzyklus war. In solchen Jahren verzeichneten Ostertafeln den *terminus paschalis* – das ist der kalendarische Vollmond, der dem Ostersonntag unmittelbar vorausgeht – am 5. April. Zugleich handelte es sich bei 1444 um ein julianisches Schaltjahr, für das im Kalender zwei verschiedene Sonntagsbuchstaben galten: E für die Tage vor dem 24. Februar (der im Schaltjahr als *bissextus* verdoppelt wurde) und D für alle übrigen Tage. Angewandt auf den 5. April, neben dem im julianischen Kalender der Wochentagsbuchstabe D steht, wird

15) Hs. Kopenhagen, Kongelige Bibliotek, Thott 825 4°, fol. 179r-186r. Von gleicher Hand gehen dem Text u.a. ein *Opusculum de prima die saeculi* (fol. 175rb-177ra) sowie eine Abhandlung *Quare interdum 2o mense pascha celebratur* (fol. 177ra-178rb) voraus. In beiden Fällen ist Hermann Zoests Autorschaft wahrscheinlich. Zudem findet sich auf fol. 191r-208v die seltene Erstfassung (1435) von Hermanns Kalenderreformtraktat *Phaselexis*, die sich sonst nur in der Hs. Uppsala, Universitätsbibliothek, C 15, fol. 262r-272r (mit zugehörigem Kalender und Tafeln auf fol. 272v-273ev) erhalten hat. Für weitere Details sei auf NOTHAFT, A Tool (wie Anm. 11) S. 151-153, 159-163, verwiesen. Zur Aufgabe des Reformplans am 12.12.1440 siehe unten S. 128 Anm. 59.

16) ZURBONSEN, Hermannus Zoestius (wie Anm. 11) S. 31 f.

17) Hermann KEUSSEN, Die Matrikel der Universität Köln 1: 1389-1475 (21928) S. 331, Nr. 167.13. Bei dem am 21. Juni 1445 für das Artes-Studium immatrikulierten Münsteraner Kleriker *Herm. de Monasterio* (ebd., S. 485, Nr. 225.60) handelt es sich offenbar um eine andere Person, auch wenn TÖNSMEYER, Hermann Zoestius (wie Anm. 11) S. 126 f., den Eintrag auf Hermann Zoest beziehen wollte.